



## Protokoll der Beratung am 05.02.2014

### I. Öffentlicher Teil

**Herr Hallmann** eröffnet die Sitzung. Zu Beginn der Beratung sind 6 ordentliche Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird mit Beginn der Beratung festgestellt.

#### Anwesenheit:

|     | Mitglieder:      |           | Sachkundige Bürger:       |           | Gäste:                           |
|-----|------------------|-----------|---------------------------|-----------|----------------------------------|
| 1.  | Herr Hallmann    | SPD/Grüne | Frau Ceglarek             | SPD/Grüne | Bitte Anwesenheitsliste beachten |
| 2.  | Herr Leonhardt   | AUB       | Herr Karwinski von Karwin | SPD/Grüne |                                  |
| 3.  | Herr Richter     | DIE LINKE | Herr Selka                | AUB       |                                  |
| 4.  | Frau Schädel     | SPD/Grüne | Frau Venter               | DIE LINKE |                                  |
| 5.  | Herr Dr. Schmidt | CDU, FLC  |                           |           |                                  |
| 6.  | Frau Piduch      | DIE LINKE |                           |           |                                  |
| 7.  |                  |           |                           |           |                                  |
| 8.  |                  |           |                           |           |                                  |
| 9.  |                  |           |                           |           |                                  |
| 10. |                  |           |                           |           |                                  |
| 11. |                  |           |                           |           |                                  |

#### TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

**Herr Hallmann** gibt eine Änderung zur Tagesordnung bekannt. Er informiert darüber, dass die Beschlussvorlage III-001/14 zu behandeln ist. Des Weiteren gibt er eine Änderung in der Reihenfolge bekannt und zieht den Punkt 5.1 „Information zum „Mutter in Not Telefon“ vor.

**Frau Hiekel** merkt an, dass sie im Punkt „Sonstiges“ zur Frauenwoche informieren möchte. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

**Abst.: 6:0:0**

#### TOP 2 Protokollkontrolle

Folgende Protokolle werden bestätigt:

Protokoll vom 08.01.2014 – öffentlicher Teil  
Protokoll vom 08.01.2014 – nicht öffentlicher Teil  
Protokoll der öffentlichen Sondersitzung vom 29.01.2014

---

## TOP 5.1 Information zum „Mutter in Not Telefon“

**Herr Prof. Dr. Erler** erläutert einleitend auf das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ hin, welches im Bundesanzeiger „3458 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 53, ausgegeben zu Bonn am 3. September 2013“ veröffentlicht wurde. In diesem Zusammenhang bittet er um Diskussion über die Weitervorhaltung des Nottelefons.

Zur Umsetzung des Gesetzes zur vertraulichen Geburt gab es eine Arbeitsberatung mit allen Einrichtungen, die voraussichtlich beteiligt sind:

- Geburtshilfe
- Frauenklinik
- Kinderklinik,
- Jugendamt.

Das Gesetz bringt Umsetzungsfragen mit sich. So sind Fragen zur anonymen und vertraulichen Erfassung der Mutter, aber auch die Gewährleistung der Zuordnung zum Kind noch zu klären.

Zum Nottelefon in Cottbus führt Herr Prof. Dr. Erler aus, dass es gegenüber dem Bericht im November 2013 keine Änderungen gibt. Es ist nach wie vor zu verzeichnen, dass die beabsichtigte Zielgruppe nicht erreicht wird.

Im Weiteren informiert Herr Prof. Dr. Erler, dass im Artikel 7 Absatz 5 des „Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ geregelt ist, dass der Bund einen bundesweiten zentralen Notruf sicherstellen wird, so dass Schwangere in Konfliktlagen jederzeit und unverzüglich an eine Beratungsstelle vermittelt werden. Das Gesetz tritt ab 01.05.2014 in Kraft.

**Herr Dr. Schmidt** richtet die Bitte an Herrn Prof. Dr. Erler, dass das „Mutter in Not Telefon“ in Cottbus solange bestehen bleiben sollte, bis das Gesetz in Kraft tritt.

**Herr Prof. Dr. Erler** wird der Bitte Folge leisten.

## TOP 3.1 Beschlussvorlage I-001/14

### Fortschreibung HSK für die Jahre 2014 – 2017 im Rahmen des Haushaltsjahres 2014

## TOP 3.2 Beschlussvorlage I-002/14

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2014 (Eckdaten)

**Herr Petsch**, Fachbereich Finanzmanagement, stellt die Fortschreibung des HSK anhand einer Präsentation vor (Anlage 2). Die Optimierung des HSK konnte durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreicht werden. Als einen wichtigen Aspekt der Optimierung hebt er die Änderung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) für Brandenburg hervor. Danach werden nicht mehr die Kinderzahlen berücksichtigt, sondern die tatsächliche Inanspruchnahme eines Platzes.

**Frau Ramsch** erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Sie führt aus, dass von Seiten der Stadtverwaltung ein zweiter Antrag nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gestellt wird. Anfragen und Hinweise konnten beantwortet werden.

**Frau Dieckmann** zeigt anhand eines Handouts (Anlage 4) die Entwicklung im Fachbereich Soziales auf und verweist auf die Maßnahmen des Fachbereichs, die bereits in der Beratung im Dezember 2013 vorgestellt wurden.

Auf die Frage, ob durch die Mütterrente die Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückgehen werden, antwortet sie, dass die Gesetzesänderung und -entwicklung abzuwarten ist.

**Frau Ramsch** erläutert, dass im Zusammenhang mit den vorliegenden Beschlussvorlagen zum Haushalt der Fachbereich Verwaltungsmanagement zum Personal Ausführungen macht.

**Herr Schökel**, Fachbereich Verwaltungsmanagement, stellt anhand einer Präsentation den „Teil Personal“ (Anlage 5) und **Herr Schneider** den „Entwurf Personalentwicklung und Personalbedarfsplanung“ (Dokument wurde ausgehändigt) vor.

**Herr Richter** fragt nach, ob die Stellen mit dem Vermerk „kw“ bekannt sind und es eine Abstimmung mit den Geschäftsbereichen gab.

**Frau Ramsch** versichert, dass zu diesen eine Abstimmung erfolgte.

**Herr Richter** merkt an, dass die Unterlagen erst am Montag ausgehändigt wurden und in der Fraktion noch zu besprechen sind, so dass eine Abstimmung noch nicht vorgenommen werden sollte.

**Herr Weiße** schlägt vor, dass es, sofern die Beschlussvorlagen im Februar 2014 in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen werden, eine Sondersitzung durchgeführt werden sollte.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen einstimmig dem Vorschlag zu.

### **TOP 3.3 Beschlussvorlage III-002/14 Jugendförderplan**

### **TOP 3.4 Beschlussvorlage III-001/14 Jugendhilfeplanung 2015 bis 2019 für den Teilbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

**Frau Hansch** führt aus, dass der Jugendhilfeplan die Grundlage für den Jugendförderplan ist und sich beide Pläne im Haushaltsplan widerspiegeln, so dass eine Beschlussfassung zu beiden Dokumenten erforderlich ist.

**Herr Bartels** stellt den Jugendhilfeplan anhand einer Präsentation vor, die als Anlage 6 beigelegt ist.

**Herr Richter** ergänzt die Ausführungen von Herrn Bartels und erläutert, dass der Jugendhilfeplan im Jugendhilfeausschuss behandelt wurde und auch in den Fraktionen bekannt ist. Er weist darauf hin, dass er mit der Gestaltung der Zeiträume für die Gültigkeit beider Pläne ein Problem hat und schlägt vor, die Beschlüsse im Rahmen einer Sondersitzung zu fassen und die Zeit bis dahin zu nutzen, um in der Fraktion zu diskutieren.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

### **TOP 4 Berichte**

keine

---

## **TOP 5.2 Information zu den Diskussionen in den Fraktionen zur Besetzung des Büros des Senioren- und des Behindertenbeirates**

**Herr Karwinski von Karwin** erhält das Wort und führt aus, dass er heute ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister hatte. Im Ergebnis dieses Gesprächs wurde ihm mitgeteilt, dass aus dem Förder- und Beschäftigungsprogramm „Arbeit für Brandenburg (AfB)“ eine Stelle für das Büro des Seniorenbeirates bereitgestellt wird. Inwieweit mit dieser Stelle auch das Büro des Behindertenbeirates abgesichert werden soll, konnte er nicht sagen.

**Herr Hallmann** ruft den TOP 5.5 auf, da er mit den ausgeführten Informationen im Zusammenhang steht.

## **TOP 5.5 Information zum Beschäftigungsprogramm „Arbeit für Brandenburg (AfB)“**

**Herr Weiße** führt aus, dass es im Rahmen des Beschäftigungsprogramms AfB drei Fördermittelgeber gibt:

- das Land Brandenburg,
- das Jobcenter Cottbus,
- die Stadt Cottbus.

Durch das Land wurden 15 Stellen mündlich zugesichert; ein Bescheid liegt noch nicht vor. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre. Der Stadt liegen durch Träger der freien Wohlfahrtspflege bereits Interessenbekundungen vor. Eine Übersicht zum Sachstand ist dem Protokoll als Anlage 7 beigefügt.

Die Auswahl zur Besetzung der Stellen trifft das Jobcenter Cottbus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben der Langzeitarbeitslosigkeit mindestens zwei Vermittlungshemmnisse bei der zu vermittelnden Person bestehen müssen.

## **TOP 5.3 Information zu sorbisch wendischen Angelegenheiten**

**Herr Schurmann** informiert über die Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes des Landes Brandenburg. Unter anderem führt er aus, dass die Einrichtung des Amtes eines Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden bei der Landesregierung zur Umsetzung des Minderheitenrechts im Land festgeschrieben wurde. In seinen Ausführungen geht er auf 3 Schwerpunkte ein (Bericht - Anlage 8, Synopse - Anlage 9):

- welche Paragraphen wurden geändert,
- welche möglichen Auswirkungen werden diese auf die Stadtverordneten und die Stadt Cottbus haben,
- wie wertet er selbst die Gesetzesnovelle?

---

## TOP 5.4 Information zum Landesaufnahmegesetz

**Frau Dieckmann** erläutert, dass die Gemeinschaftsunterkunft derzeit mit 150 Personen, davon 59 Kinder, belegt ist. Es wurden vorrangig Familien mit Kindern aufgenommen. Die Mindestbedingungen sind in der Gemeinschaftsunterkunft erfüllt. Die Gespräche mit „eG Wohnen“ zur Schaffung von Übergangswohnungen wurden forciert. Zur Mietvertragsgestaltung wurde der Fachbereich Immobilien eingebunden. Die Übergangswohnungen können schrittweise, entsprechend ihrer Fertigstellung, ab 01.04.2014 genutzt werden. Die Übergangswohnungen dienen dazu, Personen aus der Gemeinschaftsunterkunft eine Wohnung anzubieten, um für eine dezentrale Unterbringung vorbereitet zu werden. Mit der Nähe zur Gemeinschaftsunterkunft kann auch für diesen Personenkreis Unterstützung und Beratung auf kurzem Weg gewährleistet werden. Von Seiten des Geschäftsbereichs Jugend, Kultur und Soziales wurde ein Schreiben an das zuständige Ministerium gesandt und darauf aufmerksam gemacht, dass Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um den Kindern der Asylbewerber entsprechende Deutschkenntnisse zu vermitteln, so dass sie dem Unterricht in der Schule folgen können. Die Antwort steht noch aus.

In der Diskussion ergänzt Frau Dieckmann zur Frage nach der Altersstruktur der Kinder, dass es sich bei ca. 50 % um schulpflichtige Kinder handelt. Diese Kinder konzentrieren sich nicht nur auf die Schulen im Stadtteil Sachsendorf, sondern verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet. In Bezug darauf, welche Nationalitäten vertreten sind, führt sie aus, dass eine große Bandbreite vorliegt. Ein Großteil kommt aus dem östlichen Europa als auch aus dem Nahen Osten.

## TOP 6 Sonstiges

**Frau Hiekel** informiert darüber, dass die Brandenburgische Frauenwoche in der Zeit vom 07. bis 19. März 2014 stattfindet und unter dem Motto „Gemeinsam – lebendig – widerständig: Frauengeschichte(n) 1914 – 2014“ steht (Programm – Anlage 10). Schirmfrau ist die Landtagsabgeordnete Frau Kerstin Kircheis. Im Rahmen des Mottos gibt es eine Auseinandersetzung mit „Frauengeschichte(n)“, Frauen berichten über ihre Erfahrungen in der Kaiserzeit, während des 2. Weltkrieges, in der DDR, während der Wende und der später folgenden Gestaltung und dem Aufbau eines anderen, demokratischen Staatssystems in den neuen Bundesländern. Des Weiteren wird die Entwicklung der frauenpolitischen Arbeit in Cottbus nach der Wende ein Thema sein.

Der öffentliche Teil endet um 19:45 Uhr.

Für den nicht öffentlichen Teil gibt es keine Tagesordnungspunkte.

gez. Hallmann  
Leiter der Beratung

gez. Zengler  
Protokollantin

---

## Anlagen

### Anlage 1 – Teilnehmerliste



Teilnehmerliste.pdf

### Anlage 2 – Fortschreibung HSK



HSK\_Präsi\_2014.pdf

### Anlage 3 – Haushaltssatzung, Haushaltsplan



Haushaltspräsi\_2014  
.pdf

### Anlage 4 – Haushalt/Entwicklung im FB Soziales



Haushalt,  
Entwicklung FB Sozial

### Anlage 5 – Haushalts 2014, Teil Personal



Personalbedarfsplan  
ung bis 2017 (2).pdf

### Anlage 6 – Jugendhilfeplanung



Jugendhilfeplanung  
-Ausschüsse.pdf

### Anlage 7 – Arbeit für Brandenburg



Stellenverteilung  
2014.pdf

---

## Anlage 8 – Bericht des Beauftragten für sorbisch wendische Angelegenheiten



2014\_02\_05Bericht  
zu sorbisch-wendisch

## Anlage 9 – Synopse zum Sorben/Wenden- Gesetz



SWG\_Synopse\_Gese  
tz\_BBG\_1994\_2014.pdf

## Anlage 10 – Programm Frauenwoche



Programmheft 24  
BFW in Cottbus.pdf